

Eingliederungshilfe für Kinder durch den ÖGD am Beispiel der Komplexeleistung Frühförderung - Wie wird diese Aufgabe im Kreis Gütersloh für die SEU sinnvoll genutzt?

Dr. Sabine Kloß, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Abt. Gesundheit, Kreis Gütersloh

Der Kreis Gütersloh ist ein Flächenkreis mit 374 000 Einwohnern, ca. 3900 Lernanfängern/Jahr.

Für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf wird im Kreis Gütersloh von fünf interdisziplinären Frühförderstellen „Komplexeleistung Frühförderung“ als Eingliederungshilfe angeboten. Diese Komplexeleistung Frühförderung ist im §30 SGB IX (Frühförderverordnung) verankert und umfasst diagnostische, therapeutische und pädagogische Leistungen. Sie definiert sich aus einer multiprofessionellen Zusammenarbeit von Heilpädagogik, Pädiatrie, Psychologie, Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Die Zuweisung zur Komplexeleistung Frühförderung erfolgt durch die behandelnde KinderärztIn. Seit 2007 wird bei Komplexeleistung Frühförderung die kinderärztliche Diagnostik und Beratung der Fachkräfte im Förderverlauf durch Fachärztinnen für Kinderheilkunde des öffentlichen Gesundheitsdienstes übernommen.

Im Kreis Gütersloh sind es ca. 5% der Kinder der Lernanfänger, die Komplexeleistung Frühförderung erhalten.

Was ist dann in der Schuleingangsuntersuchung anders?

Die schulärztliche Beratung hat andere Voraussetzungen:

Familie und Ärztin kennen sich schon. Die Ärztin hat Informationen zum klinischen Verlauf und zur Entwicklung des Kindes durch Voruntersuchungen und durch den Austausch mit den Frühförderfachkräften im Förderverlauf und in den interdisziplinären Fallkonferenzen.

Zum Abschluss der Frühförderung werden dann gemeinsam von Ärztin und Förderkräften Empfehlungen erarbeitet, wie der Übergang – Transition von Frühförderung in Schule möglichst gut gelingen kann.